

Alle diese Ergänzungen in Winkelklammern sind aus zwei Gründen bedenklich. Erstens ist nicht klar, wer eigentlich die Verantwortung für die Zuordnungen trägt. Die Herausgeberin? Ihre Zuträger? Oder die Autoren, die gelegentlich in solchen Zusammenhängen genannt werden? Eindeutig ist nur, daß sie nicht von Bischoff autorisiert worden sind (und daran ändert sich auch nichts, wenn sich zeigen läßt, daß er ein hinzugefügtes Fragment gekannt hat und die Zuordnung vermutlich gebilligt hätte).

Zweitens sind die Ergänzungen in Winkelklammern ziemlich beliebig. Da sie fast ausschließlich den Münchener Handschriftenbestand betreffen, zeigt sich in ihnen nur der sehr persönliche Horizont der Herausgeberin. Das ist insofern bedenklich, als es sich dabei um Fragmente handelt, die ihr ganz zufällig zur Kenntnis gekommen sind, während doch noch viele weitere Handschriftenbruchstücke existieren, die in gleicher Weise mit einer Nummer des Bischoffschen Katalogs in Verbindung gebracht werden könnten. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Ein Fragment¹³ am Einband von **Lambach, Benediktinerstift, Handschriften- und Inkunabelsammlung, Ccl 443** kann zu Nr. 3589 des Katalogs gestellt werden. Das Exodusfragment in **Leipzig, Universitätsbibliothek, 1610**, fol. 7-10, dürfte zu demselben Codex gehört haben wie das Genesisfragment in den Spiegeln von **Ms. 342** derselben Bibliothek (Katalog Nr. 2260); die Blätter des Exodusfragments haben einmal in Ms. 342 gesteckt bzw. in Ms. 375, das ebenso wie jenes aus Altenzelle gekommen ist. Und so könnte man wohl noch manches hinzufügen, nur wäre das dann nicht mehr Bischoffs Werk.

Gelegentlich hat die Herausgeberin Bischoffs Schrift, wie es scheint, nicht richtig gelesen. Zu Nr. 2179 (**Leiden, Universiteitsbibliotheek, Scal. 14**) wird als Vorbesitzer Marquard Freker angegeben; gemeint ist der bekannte Polyhistor M. Freher. Im **Clm 560** (fol. 150^r) der **Staatsbibliothek München** (Nr. 2928) lautet der von Bischoff notierte Volksname nicht *Beive*, sondern *Beire* (*non dicuntur bauarii, sed boiarii a boia fluvio*). Sollte in Nr. 2798 (**Modena, Biblioteca Capitolare, O.II.9**) vielleicht *sum episcopi Mutinensis* (diese Form des Besitzvermerks kommt auch sonst vor) statt *sunt episcopi Mutinensis* zu lesen sein? Rätselhaft klingt die Herkunftsbestimmung

13) Einen Hinweis darauf verdanke ich Herrn Dr. Elmar Hochholzer, Sommerach.